

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/017/2015

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer	Datum: 30.09.2015 Az.: 01-2-603
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	22.10.2015	Vorberatung
Kreistag	22.10.2015	Wahl

**Wahl eines Vertreters des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regiobahn
 Fahrbetriebsgesellschaft mbH**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

Der Kreis Mettmann entsendet den ab 21.10.2015 im Amt tätigen Bürgermeister Herrn Christoph Schultz auf Vorschlag der Stadt Erkrath und unter Vorbehalt des Ratsbeschlusses der Stadt Erkrath am 03.11.2015 als stimmberechtigten Vertreter in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH.

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Denise Brauer

Datum: 30.09.2015
Az.: 01-2-603

Wahl eines Vertreters des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

Anlass der Vorlage:

Im Rahmen der Bürgermeisterwahlen am 13.09.2015 ist Herr Bürgermeister Arno Werner aus seinem Amt ausgeschieden. Gleichzeitig wurde Herr Christoph Schultz als neuer Bürgermeister der Stadt Erkrath gewählt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann wird nach § 16 Abs. 1 lit. d des Gesellschaftsvertrages durch drei stimmberechtigte Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Im Verhinderungsfall kann sich ein Aufsichtsratsmitglied nur durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied oder ein vom jeweiligen Gesellschafter benanntes stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied vertreten lassen.

Durch einstimmigen Beschluss vom 12.10.1992 hat der Kreistag u.a. folgenden Grundsatzbeschluss für die Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern des Kreises in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH gefasst:

„Der Kreis Mettmann entsendet drei Vertreterinnen/Vertreter in den Aufsichtsrat der Eisenbahngesellschaft. Dabei werden

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. vom Kreis Mettmann | 1 Vertreter |
| 2. von der Stadt Mettmann | 1 Vertreter |
| 3. von der Stadt Erkrath | 1 Vertreter |

vorgeschlagen.“

In analoger Anwendung wurde dieser Grundsatzbeschluss auf die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH übertragen. Es wird, wie bei der letzten Entsendung am 20.12.2010 (vgl. Vorlage 20/058/2010) vorgeschlagen, die Besetzung in Personengleichheit wie bisher in der Muttergesellschaft Regiobahn GmbH vorzunehmen und daher Herrn Schultz für die Stadt Erkrath als einen der drei stimmberechtigten Vertreter des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH zu entsenden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder in jedem Fall mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet im Jahr 2016 zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses und des Beschlusses über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.

Die Entsendung von Herrn Bürgermeister Schultz erfolgt gemäß § 16 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bis zum Ende der Amtszeit und endet somit ebenfalls im Jahr 2016.

Begründung des Beschlusses unter Vorbehalt des Ratsbeschlusses des Rates der Stadt Erkrath:

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 12.10.1992 wird eines der entsandten Mitglieder im Aufsichtsrat von der Stadt Erkrath vorgeschlagen. Nachfolger im Aufsichtsrat für Herrn Bürgermeister Werner soll nach Hinweis aus dem Fachbereich Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath der neue Bürgermeister Herr Schultz sein. Der Rat der Stadt Erkrath tagt jedoch erst am 03.11.2015. Die nächste Kreistagssitzung zur abschließenden Wahl von Herrn Schultz findet am 17.12.2015 statt. Da jedoch bereits eine Aufsichtsratssitzung für Anfang Dezember geplant ist, könnte Herr Schultz daran nicht teilnehmen. Aus diesem Grunde soll der Beschluss über seine Entsendung – unter Vorbehalt des Beschlusses des Rates der Stadt Erkrath – am 22.10.2015 getroffen werden.